

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung und Inklusion

03.06.2025

Kreisausschuss

25.06.2025

Kreistag

02.07.2025

Durchführung einer Vorstudie zur Förderschulentwicklungsplanung der kreiseigenen Förderschulen im Stadtgebiet Euskirchen

Sachbearbeiter/in: Frau Schneider

Tel.: 531

Abt.: 40

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Nach Rechtskraft des Haushaltes stehen bei dem Produkt 24301 Zeile 16 Haushaltsmittel zur Verfügung.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung zur Durchführung einer Vorstudie zur Förderschulentwicklung der Hans-Verbeek- Schule und der Matthias-Hagen-Schule. Dabei sollen die Varianten Schaffung eines Förderschulcampus auf dem derzeitigen Gelände des Thomas-Eßer-Berufskollegs sowie alternativ Sanierung und Anbau der Förderschulen am bisherigen Standort untersucht werden.

Begründung:

Bereits mit der Info 425/2025 wurde mitgeteilt, dass es auf Seiten der Verwaltung erste Überlegungen gibt, zur Behebung der Raumnot an den beiden kreiseigenen Förderschulen im Stadtgebiet Euskirchen (Hans-Verbeek-Schule -HVS- und Matthias-Hagen-Schulen -MHS-) einen Förderschulcampus auf dem derzeitigen Gelände des Thomas-Eßer-Berufskollegs (TEB) zu errichten. Dadurch könnten sich Synergien durch die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten (z.B. Fachräume Musik, Werken, Nähen, Computerraum, evt. Küchenbereich und Aula sowie Sporthalle) und beim Schülerspezialverkehr ergeben. Außerdem könnten die Werkstätten am fußläufig erreichbaren neuen TEB ggf. von Schülerinnen und Schülern (SuS) der Förderschulen mitgenutzt werden. Durch die räumliche Nähe auf einem Campus wäre ein Wechsel von SuS zwischen beiden Förderschulen mit geringeren Hemmnissen verbunden. Vorzuschalten wäre nach Klärung des weiteren Vorgehens durch die Vorstudie eine Planungsphase Null mit Beteiligung der Schulen.

In den letzten Wochen haben intensive Gespräche mit der Stadt Euskirchen als Vermieterin des Gebäudes der MHS sowie interne Abstimmungen mit der Abt. 66 zu den Gebäuden der beiden Förderschulen stattgefunden. Beim Gebäude der MHS ist eine Schadstoff- und energetische Sanierung erforderlich. Zusätzlich bestehen Probleme im Gewerk Elektro. Neben der Raumnot entsprechen Größe und Aufteilung der Räume nicht mehr dem aktuellen Stand der Förderschulpädagogik. Bei der Frage, ob eine Sanierung des Gebäudes unter den genannten Aspekten wirtschaftlich darzustellen ist, ist noch ein Abgleich mit der Vermieterin vorzunehmen. Hierbei hat die Vermieterin weitere Aspekte wie z.B. die Zweckbindung von Fördermitteln und die Planungen hinsichtlich der Schulen in ihrer Trägerschaft zu berücksichtigen.

Auf dem Grundstück der HVS besteht grundsätzlich keine Ausbaureserve. Eine Gebäudeaufstockung ist nach derzeitigen Kenntnisstand aus statischen Gründen problematisch.

Im Rahmen der Vorstudie sollen folgende Lösungsvarianten untersucht werden:

Lösung 1 – Förderschulcampus HVS und MHS

Neubau von zwei eigenständigen Förderschulen am bisherigen TEB-Standort mit dem Ziel der Nutzung von Synergieeffekten (s. oben).

Lösung 2 – Sanierung und Anbau am jeweiligen Standort

a) MHS

- umfassende Sanierung und Anbau durch die Stadt Euskirchen als Vermieterin

b) HVS

- Sanierung/Fortführung Wiederaufbau und Anbau auf Parkplatzbereich: Es ist zu prüfen, ob die Fläche ausreichend wäre, um die Raumnot zu beheben. Ferner ist zu prüfen, wie ein Ersatz für die wegfallenden Stellplätze geschaffen werden kann. Ein möglicher Anbau muss die Barrierefreiheit sicherstellen.

Ziel der Vorstudie soll die Erarbeitung der für den Schulträger wirtschaftlichsten Variante zur Behebung der Raumnot an der HVS und der MHS unter Berücksichtigung der pädagogischen Bedarfe der Schulen sein. In Zeile 16 sind Haushaltsmittel von 80 T€, u.a. für die Durchführung Vorstudie, aber auch für die Durchführung der Phase Null an den Förderschulen, eingeplant.

Nachrichtlich zum Umsetzungsstand des Schulentwicklungsplanung Förderschulen an der St.-Nikolaus-Schule (SNS) und der Stephanusschule (STE):

- Die Phase Null zur Ermittlungen von Synergien zwischen SNS und Berufskolleg Eifel (BKE) hat ergeben, dass diese nicht umsetzbar sind, weil insbesondere der sinnvoll auszugliedernde Raumbedarf der SNS im BKE nicht abbildbar ist. Dem Kreis wurde zwischenzeitlich ein Kaufangebot eines unmittelbar angrenzenden Gebäudes unterbreitet (s. hierzu Vorlage V 704/2025).
- Für das Gebäude der STE in Füssenich werden in Absprache mit der Vermieterin (Stadt Zülpich) Sanierungs- und Raumbedarfe geprüft, um eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu ermöglichen. Derzeit sind hier noch keine Beschlüsse zu fassen.

gez. Ramers

Landrat